

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Präambel

Als Mitglied der KOBOLD Gruppe, bekennt sich die Heinrichs Messtechnik GmbH zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit. Wir haben es uns als Ziel gesetzt, unseren Kunden Produkte anzubieten, die den höchsten Qualitätsstandards genügen, und dabei den Prinzipien von Rechtmäßigkeit, Ethik und Nachhaltigkeit entsprechen.

Aus diesem Grund hat sich Heinrichs Messtechnik zu einem Verhaltenskodex (nachfolgend „CoC“ genannt, aus dem Englischen: „Code of Conduct“) verpflichtet, der für alle ihre Geschäftszweige und Mitarbeiter¹ bindend ist. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern², dass sie unsere Kultur, Werte und Geschäftspraktiken teilen, sich entsprechend unserem Lieferantenkodex verhalten, sowie einem gerechten, ethischem und nachhaltigem Verhalten während der Zusammenarbeit mit allen Gesellschaften der Kobold Gruppe verpflichten.

Köln, November 2024



Dr.-Ing. Sebastian Wenzel
(Geschäftsführer)

1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zu Grunde. Dies bedeutet für den unterzeichnenden Geschäftspartner, dass er Verantwortung übernimmt, indem er die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer, wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt.

Der unterzeichnende Geschäftspartner trägt im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen er tätig ist. Er orientiert sich dabei an allgemeingültigen Werten und Prinzipien - insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

¹ *Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter und Angehörige jedweden Geschlechts.

² Geschäftspartner bezeichnet jede Einzelperson, jedes Unternehmen oder jede Einrichtung, die Waren oder Dienstleistung an Gesellschaften der Kobold-Gruppe liefern.

Verhaltenskodex Geschäftspartner

2. Geltungsbereich

Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen, Geschäftseinheiten und Mitarbeiter des unterzeichnenden Unternehmens, welche an der unternehmerischen Tätigkeit mit der Kobold-Gruppe beteiligt sind.

2.1 Kommunikation

Der Geschäftspartner kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen in seiner Wertschöpfungskette.

Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Der Geschäftspartner wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze, Regeln und gesetzlichen Vorschriften

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, halten. Dies beinhaltet auch alle Gesetze mit internationaler Geltung. Vor allem bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft er sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Geschäftspartner zu den nachfolgenden Prinzipien:

3.1.1 Einhaltung der Kartellrechtsvorschriften

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und hält sich strikt an alle geltenden Kartellgesetze. Er wird sich nicht an Absprachen bei Ausschreibungen, Preisabsprachen, der Aufteilung von Gebieten, der Zuweisung von Kunden, der Preisdiskriminierung oder anderen unlauteren Handelspraktiken beteiligen.

3.1.2 Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, im Sinne der UN-Konvention³ alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften der Länder in denen er tätig ist einzuhalten, einschließlich des US-amerikanischen Gesetzes über die Bekämpfung von Auslandsbestechung, des UK Bribery Act, der OECD-Antikorruptionskonvention und allen internationalen Antikorruptionskonventionen.

Er fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen, duldet keine Form von aktiver⁴ oder passiver⁵ Korruption oder lässt sich in irgendeiner Weise darauf ein, einen unangemessenen oder unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.

³ Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

⁴ Anbieten und Gewähren von Vorteilen; Bestechung

⁵ Fordern und Annehmen von Vorteilen

Verhaltenskodex Geschäftspartner

Er verpflichtet sich aktiv und entschlossen gegen kriminelle oder unethische Einflussnahme auf Entscheidungen von Mitarbeitern der Kobold-Gruppe, Mitarbeitern anderer Unternehmen oder Amtsträgern vorzugehen und jede Form von Korruption sowie Betrug, Erpressung und Unterschlagung in seinem Unternehmen zu bekämpfen.

3.1.3 Geldwäsche

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen. Er darf nicht mit Personen, Unternehmen oder Organisationen Geschäfte machen, die mit Terrorismus oder Drogenhandel in Verbindung gebracht werden oder wenn der Verdacht besteht, dass deren Finanzmittel aus kriminellen Handlungen stammen.

3.1.4 Einhaltung der Handelskonformität

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Dienstleistungen und Waren auf Grundlage aller geltenden Import- und Exportkontrollen, sowie Zollgesetze und -vorschriften in den Ländern einzuhalten, in denen er Geschäfte tätigt. Der Lieferant muss alle geltenden wirtschaftlichen Sanktionen, Embargos und andere Gesetze einhalten die sein Land erlässt, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren, einschließlich Embargoländern oder sanktionierter Länder und kontrollierter Produkte.

3.1.5 Interessenskonflikte

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Interessenkonflikte oder den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Es liegt in der Verantwortung des Geschäftspartners, Heinrichs Messtechnik über jeden Interessenkonflikt zu informieren, den er im Zusammenhang mit der Ausführung seiner Geschäftsbeziehungen innerhalb der Kobold-Gruppe haben könnte. Ein Interessenkonflikt ist nicht zwangsläufig ein Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex, das Versäumnis einen rechtzeitig offenzulegen, ist immer als ein Verstoß zu sehen.

3.1.6 Einhaltung des Datenschutzes und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Der Geschäftspartner respektiert die erforderliche Vertraulichkeit bei der Verwendung von personenbezogenen Daten, schützt sensible Informationen in allen relevanten Prozessen und gewährleistet die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sämtliche Informationen und geistiges Eigentum der Heinrichs Messtechnik angemessen zu schützen. Insbesondere muss der Geschäftspartner dafür Sorge tragen, dass diese vertraulichen Informationen geheim gehalten werden.

Der Geschäftspartner respektiert die Rechte des geistigen Eigentums Dritter und schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse vor unerlaubter Offenlegung. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Plagiaten.

Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten von Heinrichs Messtechnik-Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern muss im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgen.

3.2 Integrität und Organizational Governance

Der Geschäftspartner orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Verhaltenskodex Geschäftspartner

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Geschäftspartner zu den nachfolgenden Prinzipien:

3.2.1 Respekt gegenüber Mitarbeitenden

Der Geschäftspartner setzt sich für die Förderung der Menschenwürde ein. Er hält die Menschenwürde gemäß der UN-Menschenrechtscharta⁶ ein. Er hat für ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu sorgen, alle Mitarbeiter sind mit Respekt und Fairness zu behandeln und die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, sind zu achten.

In Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Gesetzen sind dies unter anderem:

- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen sind zu respektieren,
- das Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich aller Formen der modernen Sklaverei, wie z.B. die Einbehaltung von Ausweisen und Pässen, Bewegungseinschränkungen und Schuldknechtschaft⁷.
- das Verbot des Menschenhandels,
- keine unangemessene Behandlung von Mitarbeitern, wie z. B. Belästigung, Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung
- gleiche Chancen und Behandlung aller Mitarbeiter, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Identität/Ausrichtung, Behinderung, Alter, Religion, Hautfarbe, Mutterschaft, usw.⁸
- Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung
- das Verbot der Kinderarbeit
- Einhaltung der Höchstarbeitszeit, sowie das Verbot gefährlicher Arbeit für junge Arbeitnehmer unter 15 Jahren, sofern örtliche Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen⁹
- Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen und in jedem Fall ein existenzsichernder Lohn¹⁰,
- angemessene Arbeitszeiten, ausreichende Ruhezeiten und Überstunden innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen¹¹,
- Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, auch in Ländern, in denen dies nicht gesetzlich geregelt ist¹²

⁶ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

⁷ ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

⁸ ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

⁹ ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

¹⁰ ILO-Konvention Nr. 131 von 1970

¹¹ ILO-Konvention Nr. 106 von 1957 und Nr. 153 von 1979 / Internationale Arbeitsorganisation

¹² ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

Verhaltenskodex Geschäftspartner

3.2.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner muss die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter übernehmen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäfte auf der Grundlage eines systematischen Managementansatzes sicher und verantwortungsbewusst führen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Unfallverhütung unterstützt und Gesundheitsrisiken seiner Mitarbeiter und Auftragnehmer minimiert. Zu diesem Zweck gehören insbesondere:

- die Mitarbeiter in einer verständlichen Sprache über festgestellte Gefahren und die damit verbundenen Maßnahmen zur Minimierung der Gefahren zu informieren,
- ausreichende Mitarbeiterschulungen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen durchzuführen, z.B. Brandsicherheit, Unfallverhütung, Erste Hilfe oder den Umgang mit Chemikalien¹³
- Kennzeichnung verwendeter Chemikalien gemäß dem Global Harmonized System (GHS)
- Chemikalien entsprechend der nationalen Vorschriften zu lagern,
- geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung kostenlos zur Verfügung zu stellen,
- angemessene Schritte, um schwangere Frauen/Stillende aus Arbeitsbedingungen mit hohen Risiken zu entfernen,¹⁴
- geeignete Brandschutzeinrichtungen wie Feuermelder und Feuerlöscher zu installieren,
- Zugang zu sanitären Einrichtungen und Trinkwasser bereitzustellen,
- arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen zu überwachen und zu kontrollieren.

3.2.3 Lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass die Rechte von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern, sowie deren geltenden Land-, Wasser- und Ressourcenrechten, respektiert und geachtet werden.

Insbesondere sind negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Geschäftspartner auf die Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlage der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker zu vermeiden. Der Geschäftspartner beachtet das Verbot der rechtswidrigen Räumung von Grundstücken, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder sonstigen Nutzung von Grundstücken oder Wäldern, die als Lebensunterhalt einer Person oder Gemeinde dienen.

3.3 Roh- und Ausgangsmineralien

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Sorgfaltsprüfungsverfahren (Due Diligence Prozesse) einzuhalten, um das Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in seiner Lieferkette in Bezug auf die relevanten Rohstoffe zu vermeiden, insbesondere zu den Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, sowie Kobalt und Glimmer, um Auskunft über die Herkunft und die Lieferkette von Konfliktmineralien geben zu können.

3.4 Umwelt- und Klimaschutz

¹³ ILO-Konvention Nr. 155 von 1981 und Nr. 170 von 1990

¹⁴ ILO-Konvention Nr. 183 von 2000

Verhaltenskodex Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihr Geschäft mit Verantwortung für die Umwelt betreiben, und alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, sowie nationalen und international anerkannten Umweltschutzstandards einhalten.

Der Geschäftspartner setzt sich für die effiziente Nutzung von Energie, Wasser und Rohstoffen ein, und verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und über seine dazu gesetzten Ziele zu informieren. Er nutzt alle natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) auf sparsame Weise und schont sie, um seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten oder in ihrer Lieferkette verursacht werden, sind zu minimieren oder an der Quelle zu beseitigen.

Der Geschäftspartner setzt sich für kontinuierliche Umweltverbesserungen, einschließlich der Verringerung von Rohstoffen, Energie, Emissionen, Abgasen, Lärm, Abfällen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und gefährlichen Stoffen durch klare Ziele und Verbesserungsmaßnahmen auf Unternehmensebene ein.

Der Geschäftspartner bemüht sich, die Verwendung von Stoffen und Materialien mit negativen Umwelt- oder Gesundheitsauswirkungen zu vermeiden und alternative umweltfreundliche Lösungen zu finden. Er geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um, gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration¹⁵, sowie den Konventionen von Minamata¹⁶, Stockholm¹⁷ und Basel¹⁸.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um Umweltverschmutzung zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz vorzunehmen.

3.5 Melde- und Beschwerdemechanismus

Heinrichs Messtechnik erwartet von dem Geschäftspartner, Vorgänge und Verstöße gegen den Kodex mitzuteilen, bzw. Informationen und Erkenntnisse zu vermuteten Verstößen gegen diesen Kodex und Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter und Lieferanten aufzudecken, sowie bei ihrer Aufarbeitung mitzuwirken. Der Kobold-Gruppe hat ein webbasiertes Hinweisgebersystem eingerichtet, in dem Verstöße in Bezug auf die oben genannten Themen sowohl offen als auch anonym gemeldet werden können. Dieses System kann sowohl von ihren Mitarbeitern als auch von externen Hinweisgebern genutzt werden, und wir empfehlen unseren Geschäftspartnern ein ähnliches System einzurichten.

Zum Zweck der Offenlegung kann einer der folgenden Hinweisgeberkanäle genutzt werden.

Hinweisgeberstelle der Kobold-Gruppe:

Internet: <https://koboldgroup.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de>

E-Mail: info@hinweisgeberexperte.de

¹⁵ Die 27 Grundsätze der „Rio-Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten

Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro.

¹⁶ Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor anthropogenen Emissionen und der Freisetzen von Quecksilber

¹⁷ völkerrechtlich bindende Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe

¹⁸ die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

Verhaltenskodex Geschäftspartner

Telefon: +49 (0)89 21 52 74 33

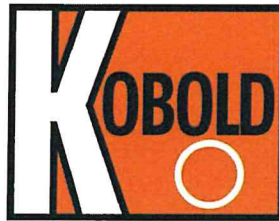
Erhebliche Verstöße, sowie eine unterlassene Mitteilung oder unzureichende Verfolgung von Verstößen gegen die oben genannten Prinzipien und Standards, können zu einer fristlosen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Verhaltenskodex Geschäftspartner

5. Umsetzung und Durchsetzung dieses Verhaltenskodex

Der Geschäftspartner unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichten, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogener oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Bei Verletzung einer der Anforderungen dieses Lieferantenkodex, kann Heinrichs Messtechnik die Lieferbeziehung mit diesem Geschäftspartner sofort beenden. Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex sollten vertraulich an die oben genannten Hinweisgeberstellen gemeldet werden.



Verhaltenskodex Geschäftspartner

Akzeptanz Erklärung des Verhaltenskodex

Durch Unterzeichnung untenstehend erklären wir, dass wir der **Kobold-Gruppe Verhaltenskodex für Geschäftspartner** gründlich gelesen, verstanden und damit einverstanden sind, diesen einzuhalten.

Name des Unterschreibenden
(Druckbuchstaben)

Unternehmen

Funktion des Unterschreibenden

Unterschrift

Firmenstempel

Diese Erklärung muss von einem bevollmächtigten Vertreter des Geschäftspartners unterschrieben und an:

qualitaetssicherung@heinrichs.eu

oder

Heinrichs Messtechnik GmbH
Compliance Officer
Robert-Perthel-Straße 9
Köln
Deutschland

zurückgeschickt werden.